

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Dinstag den 16. Februar

1858.

3. 68. a (2)

Nr. 1572.

Kundmachung

Die k. k. Tabak-Groß-Transit in der Stadt Bölkermarkt in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkann- ten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß- provision fordert, oder auf jede Provision ver- zichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährlichen Pachtschilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material- bedarf an Tabak bei dem 3/4 Meilen ent- fernten Tabak-Distrikts-Verlag zu Klagenfurt zu beziehen, und es sind demselben 67 Klein- verschleißer zur Fassung zugewiesen. Zugleich mit dem Tabak-Verschleiß ist auch der Stemp- elmarken-Kleinverschleiß gegen eine Provision von 1 1/2 % zu besorgen und hat der Ersteher die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte Bölkermarkt zu fassen.

Der Tabak-Verkehr betrug in der Periode vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857, 56379 Pfund, im Geldwerthe von 32323 fl. 4 1/4 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 1 2/3 %, wie sie der abge- kommene Großtransitant genossen hat, mit Ein- rechnung des Kleinverschleiß-Gewinnes von 698 fl. 43 1/2 kr., einen jährlichen Bruttoer- trag von 1227 fl. 37 1/4 kr. und über Abzug der Verschleißauslagen von 850 fl., einen bei- läufigen Reinertrag von 377 fl. 37 1/4 kr.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 2000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kaution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialbergung benützt haben oder nicht.

Die Kaution im Betrage von 2000 Gul- den ist noch vor der Uebernahme des Kommissi- onsgeschäftes, u. z. längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 Prozent der Kaution als Badium, im Betrage von 200 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirkskass in Klagenfurt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem versiegelten, mit einem 15 kr. Stempel versehenen Offerte beizuschließen, wel- ches längstens bis 13. März 1858 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Groß-Transit zu Bölkermarkt“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium;
- b) über die erlangte Großjährigkeit zu versehen und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu be- legen.

Die Badien jener Offerten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung so- gleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteheres jedoch wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zu- rückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaf- ten mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber be- ziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleich- lautenden Angeboten wird sich die höhere Ent- scheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nach- trägliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Ver- schleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines jährl. Pachtschillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pacht- schilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstan- des, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden.

Die nähern Bedingungen und die mit die- sem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegen- heiten sind, so wie der Ertrags-Ausweis und Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks- Direktion in Klagenfurt und bei dem Herrn k. k. Finanzwach-Kommissär zu Bölkermarkt ein- zusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schwe- ren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemein- schaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigen- thums verurtheilt, oder nur wegen Unzuläng- lichkeit der Beweismittel von der Anklage los- gesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißge- schäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kennt- niß der Behörden, so kann das Verschleißbe- fugniß sogleich abgenommen werden.

Formular

eines Offertes (auf 15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabak-Groß-Transit zu Bölkermarkt unter ge- nauer Beobachtung der diesfälls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung:

- a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausge- drückt) Prozenten von der Summe des Ta- bakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision und ge- gen Zahlung eines jährl. Gewinnstrücklasses im Betrage von (mit Buchstaben ausgedrückt wie oben) an das Gefäll in Betrieb zu über- nehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung ange- ordneten drei Beilagen sind hier angeschlossen.

— am . . . ten . . . 1858.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand.)

Von A u ß e n.

Offert zur Erlangung der Tabak-Groß- Transit zu Bölkermarkt.

Von der k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz- Landes-Direktion Graz am 5. Februar 1858.

3. 75. a (2)

Nr. 718.

E d i k t.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt gegeben: Es sei eine systemisirte Advokatenstelle zu Lai- bach in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der für eine Advokatenstelle gesetzlich erforderlichen Befähigung, insbesondere unter Nachwei- sung der vollkommenen Kenntniß der krainischen Sprache, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Wiener Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte zu überreichen. Graz am 26. Jänner 1858.

3. 55. a (3)

Nr. 9216.

Das vereinte k. k. Oberlandesgericht in Graz bringt zur Kenntniß, daß in Folge S. 214 der St. P. O. in die Vertheidigerliste pro 1858 aufgenommen wurden, die die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten, und zwar für Steiermark in Graz:

Die Herren Doktoren Ignaz Berze,
Ignaz Boesl,
Wilhelm v. Hammer,
Gustav Illes,
Alex. Edler v. Kaiserfeld,
Josef Edler v. Kaiserfeld,
Alois Königshofer,
Karl v. Mandelstein,
Georg May,
Josef Potpetschnigg,
Karl Rechbauer,
Franz Rupnik,
Wilhelm Schmekel,
Franz Sterger,
Ludwig Thomann,
Johann Ulm, Ritter des Franz-Josef-Ordens,
Albert Uranitsch,
Anton Wasserfall Edler v. Rheinbrausen, Ritter d. Franz-Josef-Ordens,
Anton Edler v. Wurmsfer.

Am f l a c h e n L a n d e:

Die Herren Doktoren Alois Altmann,
Franz Bouvier,
Franz Disauer,
Franz Duchatsch,
Mathias Foregger,
Gustav Gstirner,
Karl Higersperger,
Josef Hundegger,
Josef Karner,
Leo Klein,
Mathias Kohnmuth,
Eduard Ludescher,
Johann Mörtl,
August Nagy,
Franz Obermayer,
Friedrich Schöpfer,
Johann Sinz,
Franz Strafella,
Jakob Traun,
Alois Wagner,
Josef Waltner,
Wilhelm Wanisch, endlich
Rudolf Wlischfeld, Advoka-
turs-Konzipient in
Leoben.

Für Kärnten:

Die Herren Doktoren Franz Sales Edler von Knapitsch,
 Friedrich Edlmann,
 Johann Stieger,
 Franz Schönberg,
 Wilhelm Mitterdorfer,
 Ludwig Horrath,
 Josef Erwein,
 Rudolf von Socher,
 Johann Plasch,
 Friedrich Moro,
 Franz Feldner,
 Franz Resmann,
 Maximilian Mathias Edl.
 von Treustadt,
 Karl Köchnigg,
 Herr Justiziar Johann Glantschnigg,
 Doktor Adolf Gaggl.

Für Krain:

Die Herren Doktoren Johann Oblak,
 Johann Zwayer,
 Blas Dvjazh,
 Matthäus Kautschitsch,
 Anton Rač,
 Franz Supantschitsch,
 Anton Rudolf,
 Julius von Wurzbach,
 Josef Kofina,
 Josef Supan,
 Johann Burger,
 Franz Globotschnigg,
 Johann Buzhar,
 Stefan Spazzapan,
 Wenedikter,
 Anton Uranitsch.

Graz den 4. Jänner 1858.

3. 269. a (2) Nr. 163, 194 u. 246.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird den vom Herrn Norbert Moriz Ehrenreich in seinem Güterabtretungsgesuche vom Bescheide 21. Oktober 1857, 3. 5125, mit dem Wohnsitz in Wien angezeigten, daselbst jedoch nicht ermittelten Gläubigern: August Obermayer Antikenshämmerer und N. Fäßl, Privatier, hiemit bekannt gemacht, daß nachdem deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrung ihrer Rechte bei der Norbert Moriz Ehrenreich'schen Konkurs-Masse der Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolph als Kurator aufgestellt worden sei.

Laibach am 26. Jänner 1858.

3. 254. (2) Nr. 520.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 3. Juni 1856 mit Testament verstorbenen Maria Spelko, verwitweten geborenen Babnik, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 15. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. Jänner 1858.

3. 242. (3) Nr. 820.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird dem Holzlieferanten Herrn Josef Coppet hiemit erinnert, daß wider denselben unter 30. Jänner l. J., 3. 593, Herr C. F. Heimann, Handelsmann in Wien, durch Herrn Dr. Rač den Auftrag zur Zahlung der aus dem Wechsel vom 11. Oktober 1857 schuldigen Summe von 1014 fl. 19 kr. c. s. c. erwirkt habe, und daß, nachdem Herr Josef Coppet von Laibach abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, für ihn der Hof- und Gerichtsadvokat Herr Dr. Rudolph unter gleichzeitiger Zufertigung des Zahlungs-Auftrages als Kurator ad actum aufgestellt worden sei.

Laibach am 9. Februar 1858.

3. 54. a (3) Nr. 375 Krim.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf ein bei Jakob Schusterschitsch von Lanzovo am 21. November 1857 vorhandener, muthmaßlich von einem Verbrechen herrührender Geldebtrag von 107 fl. 34 kr. nebst einer Brieftasche und einem Säckchen aus Leinwand sich befände.

Es wird nun der etwaige Berechtigte aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der Zeitung, beim genannten Bezirksamte zu melden, widrigens mit diesen Gegenständen nach Anordnung der §§. 356 und 358 der Strafprozessordnung verfahren werden würde.

Laibach am 26. Jänner 1858.

3. 199. (3) Nr. 310.

Edikt

Das k. k. Landesgericht gibt bekannt:

Es habe in die exekutive Feilbietung der im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche sub Nekt. Nr. 810 vorkommenden, der Frau Maria Mischik gehörigen Hälfte des Terrains pasje brod, im gerichtlichen Schätzwerthe von 221 fl. 30 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. März, 26. April und 31. Mai l. Vormittags mit dem Anhange vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe zugeschlagen würde.

Schätzungsprotokoll, Lizitationsbedingnisse und Grundbucheextrakt erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach am 19. Jänner 1858.

3. 69. a (2) Nr. 573.

Dienst-Konkurs

Der Dienst eines k. k. Försters auf den vereinten Fonds-Domänen Lankowitz und Piber in Steiermark ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstoposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., freie Wohnung, ein Holzdeputat von 10 Wiener Klaftern weicher Scheiter, im zu vertaxirenden Betrage von 1 fl. 30 kr. CM., dann ein Diäten- und Reise-Pauschale von jährl. 150 fl. CM.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Theoretische und praktische Ausbildung im Forstfache, für jene, welche noch nicht im Staatsdienste stehen, die mit gutem Erfolge abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzeptfache, so wie im Jagdbetriebe.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 6 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jedes obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Religion, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten der Direktion verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion. Graz am 7. Februar 1858.

3. 77. a (2) Nr. 97.

Kundmachung

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 28. Jänner 1858, Nr. 518 St. G., werden die dem Staatsgute Adelsberg gehörigen, in der Steuergemeinde Grasche liegenden landwirthschaftlichen Grundstücke parzellenweise im Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird in der Kanzlei des k. k. Verwaltungsamtes des Staatsgutes Adelsberg am 22. und 23. Februar l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausbisses zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zur Vornahme des Lizitations-Aktes angenommen.

Die Schätzwerthe der einzelnen Parzellen, so wie die näheren Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg am 10. Februar 1858.

3. 215. (2) Nr. 1869.

Edikt

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird den allfälligen unbekanntem Präzendenten der sogenannten Jarz'schen Gült in Oberforst Hs. Nr. 9 hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Kanizian Jarz von Oberforst bei diesem Gerichte die Klage auf Anekennung des Eigenthums der Jarz'schen Gült zu Oberforst, Eröffnung einer eigenen Rubrik in der Landtafel und Bestätigung der Besitzumschreibung bei diesem Gerichte eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 30. April 1858 Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Sappan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier geltenden Gerichtsordnung ausgetragen und verhandelt werden wird.

Die unbekanntem Präzendenten der obigen Gült werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagsatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbegelbe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 22. Dezember 1857.

3. 256. (2) Nr. 53.

Edikt

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Emanuel Grafen Barbo, durch Herrn Dr. v. Wurzbach, wider Johann Nep. Hoffer, obigen schuldigen 2000 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des auf 13458 fl. 40 kr. geschätzten landtäfelichen Gutes Hof Winkel bei Neudegg gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 26. Februar, 26. März und 30. April l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisgerichte mit dem Anhange anberaumt worden, daß die obige Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Landtafelextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse, können in der gerichtlichen Registratur und beim Herrn Dr. v. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.

Neustadt am 12. Jänner 1858.

3. 73. a (2) Nr. 487.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg wird Abwals Colletti, besugter Wirth und Greißler in St. Peter Nr. 19, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, aufgefordert, die ad Art. Nr. 37 der Katastral-Gemeinde Peteline seit ersten Semester 1857 bis inclusive des 1. Semesters 1858 ausstehende Erwerbsteuer pr. 12 fl. sammt Umlagen binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, sowenig beim hierortigen k. k. Steueramte zu entrichten, als widrigens falls die Löschung des Gewerbes von Amtswegen erfolgen werde.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 7. Februar 1858.

3. 267. (2) Nr. 326.

Edikt

Weil bei dem mit Edikt vom 12. November 1857, Erb. Nr. 4537, auf den 23. Jänner 1858 bestimmten zweiten Feilbietung der Urban-Parzell'schen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 22. Februar 1858 angeordneten Tagsatzung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksamt Reifnis, als Gericht, am 30. Jänner 1858.

Die Gefertigte k. k. Betriebs-Direktion beabsichtigt das auf der südlichen Staatsbahn angesammelte Bruch Eisen im Konkurrenzwege mittelst Einholung schriftlicher Offerte zu veräußern, und zwar:

A u s w e i s

der Bruch Eisen-Vorräthe auf der k. k. südlichen Staatsbahn, welche im Offertwege veräußert werden.

Art des Materials		Schienen, breitfüßige	Flachschienen	Pausch Eisen	Berreneisen	Zyres von Eisen	Zyres von Stahl	Räder aller Art	Eisenblech	Weißblech	Pausch-Flachfederstahl	Berreneisen	Guß = Werkzeugstahl	Guß = Eisen Drehspäne	Schmiedeeiserne Drehspäne	Guß Eisen	Federstahl
		3 e n t n e r															
Wien	Material-Depot	12522	—	205	15	50	50	60	10	2	80	—	2	12	50	—	5
Mödling	Ingenieur = Sektion	—	—	134	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—
Gumpoldskirchen	detto	459	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	detto	55	15	430	396	—	—	37	2	—	3	—	—	—	—	170	—
Neustadt	detto	60	260	7	14	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	131	—
Neustadt	Werkstätte	40	—	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	5	2	22	—
Dedenburg	detto	348	—	9	7	—	—	—	1	—	—	—	—	—	7	19	—
Gloggnitz	detto	31	—	50	72	—	—	—	75	—	26	—	—	—	—	66	—
Gloggnitz	Ingenieur = Sektion	1342	1262	—	19	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	34	—
Paierbach	detto	61	—	1	5	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Klamm	detto	58	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breitenstein	detto	60	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Semmering	detto	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mürzzuschlag	detto	2348	—	11	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mürzzuschlag	Werkstätte	—	—	65	5	779	11	—	4	—	26	—	2	—	—	—	—
Bruck	Ingenieur = Sektion	3728	—	78	130	—	—	—	3	—	17	—	—	—	—	—	—
Graz	Material-Depot	10200	—	1400	—	2520	—	747	115	7	442	100	9	53	—	—	51
Marburg	Ingenieur = Sektion	4753	—	600	949	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2253	—
Marburg	Werkstätte	—	—	8	12	—	—	—	4	—	9	—	—	18	—	—	—
Gilli	Ingenieur = Sektion	—	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gilli	Werkstätte	12	—	10	4	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Laibach	Ingenieur = Sektion	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Laibach	Werkstätte	—	—	40	8	1877	—	—	—	—	175	—	2	28	—	—	5
Adelsberg	Ingenieur = Sektion	127	—	4	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Triest	detto	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest	Werkstätte	—	—	21	10	—	—	—	6	—	28	—	—	—	1	—	5
Summa		37004	1537	3101	1805	5226	61	817	253	9	818	100	15	116	60	2729	61

Anmerkung. Außer obigen Bruch Eisen-Quantitäten sind noch folgende verwendbare Oberbau-Eisenmaterialien, älteren Systems, in Wildon (Ingenieur-Sektion Graz) zu veräußern: Schienen 3963 Ztr., Chairs 1963 Ztr., Keile 320 Ztr., Rundnägel 250 Ztr., Hackennägel 10 Ztr., Platten 11 Ztr.

Diejenigen, welche sich an dieser Offert-Verhandlung zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche mit einer 15 kr. Marke und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert wegen Abnahme des auf der südlichen Staatsbahn erliegenden Bruch Eisen-Materials“ versehen sein müssen, bis längstens den 1. März 1858 Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Diese Offerte müssen enthalten:

1. Den Namen und Aufenthaltsort des Offerten.
2. Die Gattung, das Quantum des Bruch Eisen-Materials, auf welches reflektirt werden will, in Buchstaben ausgedrückt und mit Angabe der dormaligen Lagerplätze desselben, wie dieselben im obigen Ausweise angedeutet sind.
3. Der Einheitspreis in Ziffern und Buchstaben.
4. Bei Offerten für große Quantitäten Bruchschienen die Angabe, binnen welcher Zeit dieselben bezogen werden wollen, endlich
5. muß als Badium fünf Prozent der Preis-Summe des zu kaufen beabsichtigten Quantums im Baren oder in k. k. österr. Staatspapieren, nach dem letzten Börsen-Kurse berechnet, oder die Nachweisung, daß der Erlag dieses Badiums bei der Direktionskassa in Wien, oder bei einer Bahnkassa in Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Adelsberg oder Triest geschehen ist.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen worden ist oder nicht, wird jedem Offerten mit thunlichster Beschleunigung bekannt gegeben werden; bis dahin bleibt jeder Offert für die Zubaltung seines Angebotes auch für den

Fall verpflichtet, wenn ihm nur ein Theil des verlangten Bruchmaterials überlassen würde.

Jene Offerten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten ihre Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurück.

Das Badium des Bestbieters bleibt gegen Ausfolgung des Erlagscheines als Kautio zurück, und es wird diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich übrigens vor, bei den ihr als vollkommen vertrauenswerth bekannten Offerten, wenn es gewünscht werden sollte, vom Erlage der Kautio ganz oder theilweise abzugehen.

Dem Bestbietenden wird das Versteigerungs-Objekt unter nachfolgenden Bestimmungen zugeschlagen:

1. Eine Sortirung des Materials, d. h. eine Auswahl gewisser Stücke wird nicht zugestanden.
2. Die Einzahlung des entfallenden Werthbetrages, nach der offerirten und erstandenen Materialmenge berechnet, hat längstens binnen drei Wochen nach erfolgter Verständigung zu geschehen, und muß sodann das Material ohne Verzug aus den bahnmännlichen Lagerplätzen hinweggebracht werden, widrigen die Betriebs-Direktion berechtigt sein soll, für die weitere Dauer der Lagerung daselbst den tarifmäßigen Lagerzins einzuheben.

Für die Bezahlung und den Bezug großer Quantitäten Bruchschienen werden auch mehrere oder längere Fristen zugestanden, nur behält sich die Betriebs-Direktion vor, die von den Herren Offerten dießfalls gestellten Bedingungen abzulehnen, wenn letztere mit den Zwecken

des Bahnbetriebes nicht vereinbar erscheinen sollten.

Es steht in diesem Falle den Herren Offerten frei, den Beschränkungen, welche die Betriebs-Direktion für nöthig erachtet, sich zu fügen oder nicht, nur muß binnen acht Tagen bei der Betriebs-Direktion die Erklärung eingebracht werden, wenn der Anbot zurückgenommen werden will.

3. Wird die zur Bezahlung des erstandenen Materials festgesetzte Frist überschritten, so ist die Betriebs-Direktion berechtigt, entweder im Rechtswege den Ersteher zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu verhalten, oder auf dessen Gefahr und Kosten das Material anderweitig zu veräußern.

Für den etwa ungünstigen Erfolg dieser zweiten Veräußerung bleibt der Ersteher mit seiner Kautio haftend, während ein günstiger Erfolg dem früheren Ersteher nicht zu Gute kommen soll.

Vor Verichtigung des Kaufschillinges wird kein Material an den Ersteher ausgefolgt werden.

Die Ausfolgung der Materialien findet daher nur auf Grund der von der k. k. Betriebs-Direktions-Kassa in Wien, oder von einer der k. k. Bahn-Filialkassen in Wiener Neustadt, Mürzzuschlag, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Adelsberg und Triest über den eingezahlten Kaufschilling ausgefertigten Bescheinigung und gegen Abgabe derselben an den betreffenden Material-Rechnungsführer Statt, wobei in Gegenwart des Herrn Ersehers oder seines Bevollmächtigten das Materiale vollständig abgetragen werden wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staatsbahn.
Wien, am 9. Februar 1858.

3. 189. (3) Nr. 1864.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der Maria verwitwete Polscheg, nun verehel. Krczghiz, respective deren unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Markus Krczghiz von Zbernizhe Bezirk Kann, wider dieselbe die Klage auf Löschung zweier Sapposten von Urb. Nr. 331 ad Grundbuch Herrschaft Mokris, aus dem Titel der Verjährung, sub praes. 7. September 1857, Z. 1864, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 16. März 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Zurbalek von Zhatesch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. September 1857.

3. 201. (3) Nr. 414.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach macht bekannt:

Es habe Barbara Dolliner von Kosore wider die allfälligen unbekanntem Rechtsnachfolger der Barbara Malavashiz und Maria Verhouz, Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche der Pfarrkirchengült U. L. F. zu Dobrova sub Konstf. Nr. 1 vorkommenden, in Kosore gelegenen, auf Barbara Malavashiz vergewährten Ganzhube eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 30. April l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Weil der Aufenthalt der Beklagten und allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Suppanz, k. k. Notar alhier, als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach hierorts bestehender Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten haben daher zur Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem genannten Kurator ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumniz sich selbst beizumessen hätten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. Jänner 1858.

3. 203. (3) Nr. 1851.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 14. November v. J., Z. 18281, beehrt man sich bekannt zu geben, daß zu der in der Exekutionssache des Johann Stembou, gegen Mathias Tauschel auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. Jänner 1858.

3. 205. (3) Nr. 952.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Maria Bissan, geborne Zappel von Kosos, die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 28. Dezember 1788 in Kosos gebornen, seit mehr als 30 Jahren verschollenen Johann Zappel bewilliget und demselben Herr Dr. Anton Rudolf, Hof- und Gerichts-Advokat hier, als Curator absentis bestellt worden.

Johann Zappel wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre, von der dritten Einschaltung dieses Ediktes, entweder hieramts zu erscheinen, oder den Herrn Kurator von seinem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens über weiteres Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.
Laibach am 20. Jänner 1858.

3. 206. (3) Nr. 3156.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pokol von Schachouz, gegen Josef und Lukas Spellitsch von dort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. März 1857, Z. 1202, schuldigen 268 fl. 49 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den beiden Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 29 u. 29 1/2 vorkommenden Hübrealität zu Schachouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 313 und 142 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 4. März, auf den 8. April und auf den 6. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Schachouz mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Treffen am 16. Dezember 1857.

3. 208. (3) Nr. 307.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Poser von Altenmarkt, gegen Anton Jstank'sche Erben von Schachouz, durch den Vormund Josef Miklitsch von Hartmannsdorf, wegen aus dem Vergleich vom 10. März 1854, schuldigen 14 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Rekt. 30 1/2, Folio 269 vorkommenden Ackerstajeh zu Schachouz, Parzellen Nr. 1488, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 45 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 4. März, auf den 8. April und auf den 6. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Treffen am 30. Jänner 1858.

3. 210. (3) Nr. 3146.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Judesch von Krishatte, Bezirkes Egg, gegen die Johann Rauniker'schen Erben, von Oberhötzitz Haus Nr. 1, wegen aus dem Vergleich ddo. 26. September 1855, Z. 3947, schuldigen 150 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Poganič sub Rekt. Nr. 28 vorkommenden Hübrealität in Oberhötzitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 566 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 5. März, auf den 6. April und auf den 4. Mai 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 12. Dezember 1857.

3. 211. (3) Nr. 201.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, gibt hiemit mit Bezug auf das Edikt vom 26. Dezember 1857, Z. 3257, bekannt, daß, nachdem in Sachen Anton Barbo von Gurfeld, als Nachhaber der Eheleute Maria und Anton Winkovizh, gegen die Eheleute Josef und Maria Flicz von Gurfeld, die den Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart, Berg. Nr. 39 und Herrschaft Gurfeld Berg. Nr. 618 vorkommenden Weingärten, im Werthe von 176 fl. 30 kr., auch bei der zweiten Feilbietung nicht an Mann gebracht wurden, nunmehr dieselben bei der dritten auf den 22. Februar l. J. Vorm. 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichts zur Einsicht.
Gurfeld am 26. Jänner 1858.

3. 216. (3) Nr. 6108.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des k. k. Steueramtes Feistritz wider Georg Gorsche, von Josen Haus Nr. 3, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Josen gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 vorkommenden, auf 215 fl. 50 kr. gerichtlich bewerteten Realität, wegen l. f. Steuern- und Grundentlastungs-rückstände, im Betrage pr. 52 fl. 22 1/2 kr. G. M., auf den 12 März, auf den 16. April und auf den 15. Mai 1858 in der diesfälligen Kanzlei jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-ertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden eingesehen werden.
K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Dezember 1857.

3. 217. (3) Nr. 5631.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten auf die früher zur Grundobrigkeit u. l. F. zu Grafenbrun und der Herrschaft Adelsberg gehörigen, in der Steuergemeinde Grafenbrun liegenden, daselbst sub Konstf. Nr. 35 vereinigten Grundstücke bekannt gemacht:

Es habe wider sie Ursula Tomschizh, von Grafenbrun Nr. 35, die Klage auf Erstickung der bezeichneten Realitäten unterm 30. Oktober 1857, Nr. 5631, angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssatzung auf den 6. März 1858 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Die unbekanntem Prätendenten haben daher zur Tagssatzung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten sogewiß zu erscheinen, als widrigens diese Sache mit dem ihren aufgestellten Curator ad actum Michael Kesch-Skerbez von Grafenbrun verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.
Feistritz am 30. Oktober 1857.

3. 220. (3) Nr. 4300.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das über Ansuchen des Martin Jessenka von Pölland Nr. 11, gegen Lukas Dolliner von Bonzhach Nr. 14, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. März 1857, Z. 1208, schuldigen 15 fl. 34 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 919 vorkommenden Eindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 540 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 18. März, die zweite auf den 17. April und die dritte auf den 18. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Laß, als Gericht, am 28. Dezember 1857.

3. 223. (3) Nr. 2445.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien über das Reassumirungsgesuch der löbl. k. k. Finanz- und Prokuratur in Laibach, in Vertretung des h. k. k. Strafarsars, zur Vornahme der mit dem Bescheide ddo. 22. Mai 1855, Z. 1047, bewilligten, sohin aber sistirten exekutiven Feilbietung der dem Josef Supan von Medwedjel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kleingensfels sub Rektf. Nr. 393 vorkommenden, gerichtlich auf 600 fl. bewerteten Halbhube, wegen ausstehendem Strafprozeßkosten-Betrages pr. 66 fl. 42 1/2 kr. c. s. c., die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 27. Februar, 27. März und 26. April 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 10. September 1857.

3. 229. (3) Nr. 3981.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Remde, gegen Johann Suppan von Strohain, wegen aus dem Urtheile vom 27. Dezember 1852, Z. 6827, schuldigen 550 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg sub Rektf. Nr. 41 vorkommenden Halbhube, und der im Grundbuche Pfarthof Mallas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 5846 fl. 5 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 5. März, 6. April und 5. Mai 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hinangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-ertrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.
Krainburg am 5. Oktober 1857.